

Ein Beitrag zum Leben

Der Assistenzbeitrag der IV steigert die Lebensqualität.
Alles, was Sie wissen müssen.

Ein selbstbestimmtes Leben ist für Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, vor allem eine Frage der Finanzen – oder des aufopferungsvollen Einsatzes der Liebsten. Doch gerade das ist eine psychische Belastung. Seit dem 1. Januar 2012 gibt es den Assistenzbeitrag, der die Anstellung einer hilfeleistenden Person ermöglicht und das Problem löst – wenn da nur die Bürokratie nicht wäre. Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um den Assistenzbeitrag.

Der Beitrag

Was ist der Assistenzbeitrag?

Eine finanzielle Leistung der IV zur Anstellung einer Assistenz. Der zweckgebundene Beitrag ist für Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung der IV gedacht, die zu Hause und nicht in einem Heim oder einer anderen Institution leben möchten. Auch Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit oder Minderjährige erhalten ihn – allerdings unter besonderen Bedingungen.

Was ist sein Zweck?

Der Assistenzbeitrag ermöglicht die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung; Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung leisten sich damit eine Unterstützung für die Pflege zu Hause – eine Assistenz eben.

Was heisst «zu Hause» genau?

Es spielt keine Rolle, ob jemand alleine

wohnt oder ob in einer Wohngemeinschaft mit anderen Personen. Es darf einfach kein Heim sein mit einer Trägerschaft und angestelltem Personal.

Was ist, wenn ich noch im Heim lebe?

Wenn Sie beabsichtigen, aus dem Heim auszutreten, können Sie ein Leistungsge-such bei der IV-Stelle einreichen, das nach Heimaustritt bewilligt wird.

Die Assistenzperson

Muss die Assistenzperson eine besondere Ausbildung haben?

Nein. Besondere Kenntnisse sind nicht notwendig. Die versicherte Person sucht sich ihre Assistenz selber aus. Es muss sich um eine aussenstehende Drittperson handeln. Die Assistenzperson darf nur nicht mit der versicherten Person verheiratet sein oder mit ihr in eingetragener Partnerschaft leben oder in direkter Linie mit ihr verwandt sein.

Muss die Assistenzperson eine Arbeitsbewilligung haben?

Ja. Es gelten dieselben Regeln wie für alle Arbeitnehmer. Das heisst: Sie können Ihre Assistenz auch im ganzen EU-Raum suchen.

Was muss die Assistenzperson leisten?

Sie assistiert bei alltäglichen Lebensverrichtungen, Haushaltführung, bei der gesellschaftlichen Teilhabe und Freizeit, Erziehung und Kinderbetreuung, beruflichen

Aus- und Weiterbildung, bei der Ausübung eines Berufs oder einer gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit. Hinzu kommt die Überwachung während des Tages sowie Nachtdienste.

Wo finde ich Assistenzen?

Zum Beispiel über Kleininserate, an Sozialen Fachhochschulen oder Universitäten.

Die Kosten

Wie wird der Assistenzbeitrag berechnet?

Die IV-Stelle erhält von der versicherten Person monatlich eine Rechnung über die von ihrer Assistenz geleisteten Stunden. Es wird dabei jene Zeit abgezogen, die bereits über andere Leistungen gedeckt ist. Die Stundensätze sind in zwei Stufen festgelegt – je nach der nötigen Qualifikation der Assistenz liegt der Satz deutlich höher. In der Nacht wird ein Nachtzuschlag fällig. Die aktuellen Sätze finden Sie auf www.ahv-iv.info.

Warum lohnt sich der Assistenzbeitrag für den Staat?

Er ist günstiger als ein Heimplatz.

Gibt es eine Obergrenze für den monatlichen Assistenzbeitrag?

Nicht direkt. Die Obergrenze ist individuell und hängt von der Art der Hilfeleistung ab. Jedoch sind für einzelne Gruppen von Hilfeleistungen Obergrenzen definiert.

Ist eine unbeschränkte Anzahl Stunden für den nichtpflegerischen Aufwand (alltägliche Lebensverrichtungen, Haushaltung, Freizeitgestaltung) möglich?

Nein, je nach Grad der Hilflosigkeit liegen die Obergrenzen derzeit bei 20, 30 oder 40 Stunden monatlich pro Bereich.

Wie wird der Assistenzbeitrag ausbezahlt?

Gegen monatliche Vorlage einer Rechnung.

Welchen Stundenlohn kann man realistischerweise einer Assistenz bezahlen?

Laut Pro Infirmis sind es etwa 27 Franken pro Stunde.

Die Herausforderungen für die Versicherten

Klingt doch einfach. Oder?

Fast. Die versicherte Person wird durch den Assistenzbeitrag zum Arbeitgeber, die Assistenzperson zum Arbeitnehmer. Das bringt für die versicherte Person alle Pflichten mit sich: Arbeitsvertrag aufsetzen, Sozialabgaben bezahlen und mehr. Das ist nicht jedermanns Sache.

Was noch?

Wer nicht alleine lebt, muss sich auf die dauernde Präsenz einer Drittperson einstellen. Das kann sich auf die Beziehung auswirken. Der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin sollte somit voll hinter der Anstellung einer Assistenz stehen.

Die Anmeldung

Wann melde ich mich an?

So früh wie möglich. Ein Rückzug der Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Zusage erfolgt immer ab Anmeldedatum, niemals rückwirkend.

Wie melde ich mich an?

Die IV-Stellen klären den Anspruch bei Vorliegen einer Hilflosenentschädigung nicht automatisch ab. Es braucht ein spezielles Anmeldeformular (siehe www.ahv-iv.info).

Was geschieht dann?

Es folgt ein ausführliches Abklärungsgespräch, in dem die zuvor eingereichte Selbstdeklaration geprüft wird. Beides sollte man akribisch genau vorbereiten – also zum Beispiel die Dauer jeder Pflegeverrichtung genau messen und festhalten. Zudem kommen auch intime Fragen zur Sprache – darauf sollte man gefasst sein. Vorsicht: Die IV begrenzt die Minuten für bestimmte Verrichtungen. Wer länger braucht, hat Pech.

Die Hilfe zur Assistenz

Das ist mir zu kompliziert. Kann mir jemand helfen?

In den ersten 18 Monaten nach Gewährung des Beitrags finanziert die IV eine Beratung und Unterstützung durch eine Fachperson (z.B. Treuhänder oder Pro Infirmis). Maxi-

mal werden 1500 Franken zugesprochen (oder 75.–/Stunde). Im assistenzforum.ch finden sich weitere Informationen.

Wo finde ich einen Mustervertrag für meine Assistenz?

Zum Beispiel bei der IV Bern:
<http://goo.gl/67eF0J>

Wo finde ich im Internet weitere Informationen?

Die IV-Stellen im Netz sind erste Anlaufstelle (www.iv-stellen.ch).

Auf www.assistenzbuero.ch oder in der Linksammlung von Procap <http://goo.gl/X192ej> finden sich weitere Informationen.

www.ivbe.ch/de/service/formulare/eigene-dokumente/dokumente/musterarbeitsvertrag-assistenzbeitrag.rtf

www.procap.ch/Links-Persoeliche-Assistenz.1639.191.html